

Amtliche Bekanntmachungen



An das
Bürgermeisteramt
Ortsbauamt
Stöffler-Platz 1
73257 Köngen
E-Mail: c.hanninger@koengen.de

Störmeldung für die Straßenbeleuchtung

Ich habe am festgestellt, dass eine
Straßenleuchte defekt ist.
Genauer Standort der Leuchte:

.....
(Straße, Gebäude-Nr.)
Absender, Tel.-Nr. für Rückfragen
.....
.....
.....

Wasserrohrbruch

Für gemeldete Wasserrohrbrüche gibt es eine Prämie von 25,00 Euro.
Wasser ist ein zu kostbares Nahrungsmittel um es, abgesehen vom finanziellen Verlust, sinnlos zu vergeuden. Deshalb unternimmt die Gemeinde Köngen alles, um die Wasserverluste so gering wie möglich zu halten.
Damit dies so bleibt, werden die Einwohner auch weiterhin um Mithilfe gebeten.
Wer einen Rohrbruch meldet, erhält dafür eine Prämie von 25,00 Euro.
Hinweise bitte an die Gemeindeverwaltung.

Allgemeinverfügung zur Durchführung des verkaufsoffenen Sonntags am 17. September 2017 anlässlich des Herbstmarktes und Sonnenblumenfestes

Die Gemeinde Köngen erlässt aufgrund §§ 8 und 14 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) folgende Verfügung:

1. Am Sonntag, dem 17.09.2017, dürfen alle Verkaufsstellen auf der Gemarkung Köngen in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr offen gehalten werden.
2. Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern sind die Bestimmungen des § 12 LadÖG zu beachten.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt.
4. Der sofortige Vollzug der Ziffern 1 bis 3 dieser Verfügung wird angeordnet.

Begründung: Die Begründung zu dieser Verfügung kann im Rathaus, Stöffler-Platz 1, Köngen, Zimmer 8 während der üblichen Sprechstunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Köngen, Stöffler-Platz 1, 73257 Köngen einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen gewahrt.

Hinweis: Ein Verstoß gegen diese Verfügung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld bis zu 10.000,- € geahndet werden kann. Bei Verstößen gegen die Bestimmungen zur Beschäftigung von Arbeitnehmern kann nach § 16 LadÖG auch eine Straftat vorliegen.

Gemeinde Köngen, den 17.08.2017

gez. Ruppner
Bürgermeister

1. Nachtragshaushalts-satzung und -haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

Das Landratsamt Esslingen hat mit Erlass vom 08.08.2017 die Gesetzmäßigkeit der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des -haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 nach §§ 82 Abs. 1 und 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bestätigt. Der Nachtragshaushaltsplan liegt von **Montag**, 04.09. bis **Mittwoch**, 13.09.2017 je einschließlich zur Einsicht durch die Einwohner und Abgabepflichtigen zu folgenden Zeiten im Rathaus, Zimmer 30 (Rathaus Nebengebäude), öffentlich auf:
Montag, Mittwoch bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Dienstag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 wird gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg nachstehend öffentlich bekanntgemacht.

1. NACHTRAGSSATZUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2017

Aufgrund Nr. 15 der Übergangsvorschrift zu § 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 4. Mai 2009, zuletzt geändert 17.12.2015, hat

der Gemeinderat am 24.07.2017 folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

Es erhöhen sich:

1. die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts je um 316.500 € auf 28.195.000 €

Es erhöhen sich:

2. die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts je um 113.500 € auf 2.497.500 €

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Köngen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Köngen, den 29.08.2017

gez. Ruppner
Bürgermeister

Anmerkung: der Haushaltsplan kann auf der Homepage der Gemeinde Köngen www.koengen.de, Rathaus, im PDF-Format heruntergeladen werden.

Freiwillige Feuerwehr Köngen



Schwäbisches Kabarett

Alois & Elsbeth Gscheidle

Marcus Neuweiler und Birgit Pfeiffer spielen mit Herzblut und Leidenschaft Szenen aus ihrem Ehealltag. Erleben Sie ihr neues Programm:

Bescht off – von ellem ebbes“

Wer sich einen Appetithappen holen möchte, findet diesen auf der Homepage www.gscheidle.de.

Beim Herbstfest der Feuerwehr Köngen

Wann: **Montag, 2. Oktober 2017**

Ort: Feuerwehr Köngen

Einlass ab 18.00 Uhr

Beginn: 20.00 Uhr

Eintritt: 17,- € VVK, 19,- € Abendkasse
Genießen Sie ein paar schöne Stunden mit Witz und Humor, schwäbischen Spezialitäten und Württemberger Weinen.

Vorverkauf ab 01.08.2017 in der Bücherecke Rehkugler am Rathaus.

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Ihre Feuerwehr Köngen

Liebe Kameradinnen und Kameraden, Liebe Freunde der Feuerwehr, interessieren Sie sich für die freiwillige Feuerwehr in Köngen, dann besuchen

Sie uns Online:

www.feuerwehr-koengen.de

<https://www.facebook.com/Feuerwehr-Koengen>

Übungsdienst der Einsatzabteilung

Die Einsatzabteilung trifft sich am Freitag, den 01. Sep. um 19.30 Uhr zum Übungsdienst im Magazin.

Zusammenkunft der Altersabteilung

Die Altersabteilung trifft sich am Freitag, den 01. Sep. um 19.30 Uhr im Magazin.

Der Kommandant

Sonstige Einrichtungen

Mitteilung



Landkreis
Esslingen

Landratsamt Esslingen

Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

Informationen zum Thema Adoption

Die Adoptionsvermittlungsstelle des Landkreises Esslingen führt für alle, die sich für die Adoption eines Kindes interessieren, eine öffentliche Informationsveranstaltung durch. Die Informationsveranstaltung findet am Donnerstag, 14.09.2017, um 15 Uhr in der Außenstelle des Landratsamts in Nürtingen im Casino (4. Stock), Europastraße 40 in 72622 Nürtingen statt. Informiert wird über Grundsätzliches und Rechtliches hinsichtlich einer Adoption, wie z. B. Voraussetzungen, Auswahlverfahren, Aussichten auf Erfüllung des Wunsches nach einem Adoptivkind. Weitere Fragen, die im Zusammenhang mit der Aufnahme eines Kindes stehen, werden gerne beantwortet.

Im Anschluss an die Veranstaltung, um 16.30 Uhr, findet eine Informationsveranstaltung zum Thema Pflegekind - Pflegeverhältnis statt.

Rückfragen sind gerne beim Sozialen Dienst unter der Telefon Nummer 0711 3902- 2963 möglich.

Abendkurs für Nebenerwerbslandwirte bei der Fachschule für Landwirtschaft

Infoabend am 26. September

„Lebenslang lernen“, diese Devise gilt auch gerade für Landwirte. Eine gute Aus- und Weiterbildung ist die beste Voraussetzung, um in schwierigen Zeiten bestehen zu können. Deshalb bietet das Landwirtschaftsamt des Landkreises Esslingen wieder einen Abendkurs für Nebenerwerbslandwirte an. In 600 Unterrichtsstunden haben junge Landwirte die Möglichkeit, ihr Wissen in den Fächern Unternehmensführung, Tierhaltung, Pflanzenbau und Landtechnik zu erweitern. Die theoretische Schulung erfolgt in zwei Winterhalbjahren und die praktische Anwendung in den Sommermonaten auf landwirtschaftlichen Betrieben. Ein Informationsabend findet am

Dienstag, dem 26. September um 19 Uhr in den Räumen des Landwirtschaftsamtes des Landkreises Esslingen in Nürtingen, Sigmaringer Str. 49, statt.

Ein Zuhause für junge minderjährige Flüchtlinge im Landkreis Esslingen

Neue Gastfamilien gesucht

Der Pflegekinderdienst des Landkreises Esslingen sucht interessierte Familien, Paare oder Alleinstehende, die als „Gastfamilie“ minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen mit Verständnis, Geborgenheit und Zuversicht neue Lebens- und Integrationschancen ermöglichen.

Viele der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge haben gefahrenvoll tausende von Kilometern überwunden und hoffen auf eine bessere Zukunft. Sie brauchen ein liebevolles und fürsorgliches Zuhause auf Zeit, in dem sie mit ihrer ganz persönlichen Geschichte begleitet und unterstützt werden. Die Jugendlichen sind meist zwischen 14 und 17 Jahren alt und kommen aus Ländern wie Syrien, Afghanistan, Irak, Eritrea, Gambia und anderen.

Der Pflegekinderdienst des Landratsamts Esslingen qualifiziert und begleitet Gastfamilien von Anfang an. Für Pflegeverhältnisse gibt es eine finanzielle Aufwandsentschädigung und Anerkennung. Interessierte sind zu einer Informationsveranstaltung des Pflegekinderdienstes am Mittwoch, dem 20. September 2017, um 17 Uhr in der Außenstelle des Landratsamts in Filderstadt, Gottlieb-Daimler-Straße 2 in 70794 Filderstadt-Bernhausen, herzlich eingeladen. An diesem ersten Abend geht es um einen Überblick rund um die Aufnahme eines jugendlichen minderjährigen Flüchtlings. Es folgt ein Vorbereitungskurs an drei Abendterminen.

Weitere Informationen sind beim Pflegekinderdienst des Landkreises Esslingen, Herr Groß, Telefon 0711 3902-42992, E-Mail gross.guenter@LRA-ES.de erhältlich.